

II-11942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 11. Juli 1990  
GZ.: 10.101/188-XI/A/1a/90

5453/AB

1990-07-12

zu 5565/1

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5565/J betreffend Entwässerungsanlage der Pyhrnautobahn-AG, welche die Abgeordneten Eigruber, Dr. Gugerbauer und Apfelbeck am 23. Mai 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Von der Pyhrn Autobahn AG wurde mir zu der Autobahnentwässerungsanlage im Bereich des Autobahnknotens "Voralpenkreuz" (A 1/A 9) folgendes mitgeteilt:

Im Zuge der Errichtung fand am 18. April 1988 eine mündliche Verhandlung gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Wasserrechtsgesetzes statt. Diesem Verfahren wurden seitens der Behörde ein Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und ein Hydrologe, ein Biologe, ein Sachverständiger für Hygiene sowie ein Amtssachverständiger für Fischereiwesen beigezogen. Von den Sachverständigen wurden umfangreiche Vorschreibungen begehrt, welche alle in den Wasserrechtsbescheid, der am 14. Juli 1988 erlassen wurde, aufgenommen wurden. Diese Vorschreibungen wurden vollständig erfüllt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die deutsche Bauweise einer Entwässerungsanlage ist bekannt.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Rückhalte- bzw. Absetzbecken haben die Aufgabe, Spitzenabflüsse aufzufangen und gedrosselt an den Vorfluter abzugeben. Um bei extremen Regenereignissen ein unkontrolliertes Ausufern aus dem Becken zu verhindern, werden Überläufe angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch der erste Spülstoß, mit erhöhter Schadstoffkonzentration, bereits abgepuffert, die Gefahr eines "Unfallereignisses mit wassergefährdeten Stoffen" ist daher sehr gering. Aufgrund der Tatsache, daß gelöstes Streusalz, Mineralöl oder Benzin durch biologische Reinigung praktisch nicht zu eliminieren ist, kommt diese Bauweise in Österreich nur in besonderen Ausnahmefällen zur Ausführung.

*Wolfgang Schüssel*